



Vorlage Nr. 101.16.1264

Kassel, 16.03.2009

Umsetzung der Lärminderungsplanung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Da mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25. Juni 2005 einhergehende Verpflichtung zu Lärminderungsplanungen die Durchführungsphase begonnen hat, fragen wir den Magistrat der Stadt Kassel:

1. Gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärminderungsmaßnahmen gehört werden. Bereits in der ersten Phase sollte bis zum 31. März 2008 eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden haben.
 - a) Wurden die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien oder Ausschüsse an der Thematik der Lärminderungsplanung beteiligt?
 - b) Wann hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Kassel stattgefunden bzw. ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant?
2. Welche Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen im Bereich von Hauptverkehrsstraßen in der Umgebung der Stadt Kassel wurden entsprechend den Vorgaben an das Regierungspräsidium in Kassel weitergeleitet?
3. Wo sieht der Magistrat der Stadt Kassel, abgeleitet aus den vorliegenden Lärmkarten, Bereiche oder Straßen mit Lärmkonflikten?
4. Welche Informationen, Erkenntnisse, Beschwerden oder Anregungen über Verkehrslärm, auch aus früheren Zeiten, liegen vor?
5. Gibt es Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Lärminderungsplanung der Vergangenheit nach § 47 BImSchG (alte Fassung)?
6. Welche Vorstellungen hinsichtlich beabsichtigter Lärminderungsmaßnahmen gibt es für die nächsten 5 Jahre?
7. Gibt es Alternativen zu den o.g. Lärminderungsmaßnahmen?

8. Gibt es Schätzungen über die Kosten, die die konkreten Maßnahmen zur Lärminderung hervorrufen?
9. Wann ist, nach erfolgter enger Abstimmung der Stadt mit dem Regierungspräsidium Kassel, mit Lärmaktionsplänen durch den zuständigen Regierungspräsidenten zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender